



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trippstadt in der Legislaturperiode
2014/2019
am 11.03.2015 TOP 3. 2014/033

Betreff:

Bebauungsplanverfahren 'Heidenkopf II', Ortsgemeinde Trippstadt

a.) Entwurfsannahme

b.) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 I BauGB und der Behörden nach § 4 I BauGB

Sachvortrag:

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro MWW-Ingenieure hat einen Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ vorgelegt.

Die Entwurfspläne werden in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt und liegen zur Annahme im Gemeinderat vor. Nach der Annahme im Rat kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach den Regelungen der § 3 I BauGB und § 4 I BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Trippstadt nimmt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenkopf II“ in der vorgestellten Form an. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden nach § 3 I BauGB und § 4 I BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
04.02.2015
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum